



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 15.10.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:01 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heike Wießner	<i>Anwesend bis 17:45 Uhr</i> stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Frau Claudia Schmidt</i>
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christoph Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nora Böhme	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dagmar Deckwerth	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Mahler	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ada-Merve Grießer	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Gäste:

Ivanka Somborski	Netzwerkkoordinatorin Schulerfolg sichern
Sascha Richter	Netzwerkkoordinator "Schulerfolg sichern"
Kathrin Reinert	Streetworkerin
Torsten Wolf	Streetworker

Verwaltung:

Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Tino Sattler	Leiter Abteilung Kitas
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anna Manser	<i>Vertretung durch Frau Wießner</i> stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Tino Kleinert	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Annika Möbius	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Steinicke	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Janice Windisch	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozki	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Fragen vor.

zu **Kinder-und Jugendsprechstunde**

Es lagen keine Fragen zur Kinder und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Heinicke eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Brederlow informierte, dass folgende Dringlichkeitsvorlage zur Abstimmung vorliegt.

zu 2.1.1 **Umsetzung des Projektes zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen im Rahmen der Fachstandards in Kindertageseinrichtungen** Vorlage: VII/2019/00456

Herr Schachtschneider bemerkte den Passus „unter 70 Kindern fällt raus“. Dieser Passus ist weder im Gesetz bzw. in den Indikatoren der Kitas zu finden. Er fragte, ob es rechtlich zulässig ist, dass ein Indikator extra erschaffen wird, der gewisse Kitas ausgrenzt. Er wies darauf hin, dass Kinder die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen oder Kinder mit Migrationshintergrund mit dieser Beschlussvorlage ausgeschlossen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Heinicke bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeit auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Brederlow teilte mit, dass der TOP

zu 8.2 Bericht „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

zum Anfang des Jahres 2020 verschoben wird.

Herr Heinicke bat um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.09.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00244
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417
 - 5.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Investive Maßnahmen
Vorlage: VI/2019/05256
 - 5.3. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2019/05368
 - 5.4. Umsetzung des Projektes zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen im Rahmen der Fachstandards in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/2019/00456
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen

- 8.1. Informationsvorlage STARK INS EIGENE LEBEN - Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05162
- 8.2. Bericht „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ **vertagt**
- 8.3. Bericht Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“
- 8.4. Bericht Streetwork
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.09.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.09.2019, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169**

Herr Paulsen führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Er betonte, dass mit dieser Beschlussvorlage ausführlich dargestellt wird, dass das Jugendparlament wie ein städtischer Ausschuss arbeiten soll. Es können somit alle Beschlussvorlagen und Anträge aus dem Stadtrat behandelt werden. Das rechtliche Konstrukt ist geschaffen, um die Kinder und Jugendlichen in der Stadt in diesen wichtigen Belangen mit einzubeziehen. Er bat um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Haupt brachte den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI ein.

Frau Gellert brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion Hauptsache Halle ein.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Bildungsausschuss zurückgezogen wurde.

Frau Hintz betonte, dass der Änderungsantrag zum Jugendparlament von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI verschiedene Möglichkeiten aufzeigen soll. Sie bemerkte, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Änderungsantrag fehlt.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) kein Antragssteller zu diesem Änderungsantrag ist. Die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) vertritt die Meinung, dass ein Jugendparlament wichtig ist. Er erwähnte, dass 1,5 Vollzeitstellen für die Umsetzung des Änderungsantrages zur Diskussion stehen. Dieser Aspekt wäre hinsichtlich des Haushaltes zu diskutieren.

Des Weiteren hinterfragte er, ab wann Kinder wählen dürfen, ab wann/bis wann können sie gewählt werden und wie lange. Er teilte mit, dass Jugendliche bis zum 22 vollendenden Lebensjahr gewählt werden dürfen. Das ist der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu lang, weil man ab dem 18. Lebensjahr bereits als Stadtrat/Stadträtin fungieren kann. Auch ein sechsjähriges Kind kann nur mit Unterstützung und Anleitung eine Wahl durchführen bzw. vornehmen. Hierbei müsste man das Alter hochstufen.

Die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Wend übernahm die Sitzungsleitung.

Frau Brederlow sagte, dass diese Stellen nicht eingespart sind. Herr Paulsen hat darauf hingewiesen, dass es in dieser Wahlperiode weniger Ausschüsse gibt und dadurch Kapazitäten im Team Ratsangelegenheiten frei sind. Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten werden um einen wichtigen Teil der HALLIANZ reduziert, sodass entsprechende Kapazitäten für die Betreuung des Kinder- und Jugendparlamentes frei werden.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Verwaltung zusichern kann, dass es keinen Personalaufwuchs gibt, wenn diesem Antrag zugestimmt wird.

Herr Paulsen gab zur Kenntnis, dass kein personeller Aufwuchs von Personalstellen benötigt wird, um das Jugendparlament ordentlich begleiten zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen solche Stellen bzw. Stellenanteile, die im Stellenplan stehen, nicht besetzt werden.

Herr Heym wies auf die Entstehungsgeschichte des Konzeptes hin. Dies resultiert aus einem Antrag der MitBürger/NEUES FORUM aus dem Jahr 2017. Die Einbringung eines Kinder- und Jugendrates wurde in den Ausschüssen monatelang kontrovers diskutiert. Es besteht der Eindruck, dass der Bedarf eines Kinder- und Jugendrates den Bedachten zugeschrieben wird. Ein 6-jähriger Schüler der eine Wahl vornehmen soll, hat keine Kenntnis über die Personen die zur Wahl stehen. Dies ist ebenfalls nicht im Konzept erwähnt. Es besteht die Gefahr, dass Kinder bzw. Jugendliche politisiert werden.

Herr Dr. Wend bat Herrn Paulsen, die Frage von Herrn Schachtschneider genauer zu beantworten.

Herr Schachtschneider fragte Herrn Paulsen nochmalig, ob er definitiv aus heutiger Sicht zusagen kann, dass es im Stellenplan zu keinem Personalaufwuchs kommt. Er bat um ein ja oder nein.

Herr Paulsen sagte, dass er zum Sachverhalt Personalaufwuchs kein ja oder nein äußern könnte. Den Stellenplan beschließt der Stadtrat. Die Stadtverwaltung hat dieses Konzept erarbeitet und mit den personellen Ressourcen im Team Ratsangelegenheiten abgestimmt. Bei der Betreuung des Kinder- und Jugendparlamentes wird kein zusätzliches Personal benötigt.

Frau Gellert bemerkte, dass ein Jugendparlament gemeinsam mit den Beteiligten aufgebaut werden muss, dies benötigt aber Zeit und Begleitung.

Frau Ada-Merve Grieser wies darauf hin, dass der Bedarf eines Jugendparlamentes vorhanden ist. Viele Jugendliche wollen sich politisch arrangieren, kennen aber ihre Möglichkeiten nicht. Eine Anleitung und Hilfestellung wäre sehr ratsam.

Herr Heym sagte, dass man das Argument „Erwachsene wüssten nicht wenn sie wählen“, nicht als Zielsetzung gelten lassen könnte.

Herr Dr. Wend bemerkte, dass die Verwaltung signalisiert, dass genug Personalkapazitäten vorhanden sind, um das Kinder- und Jugendparlament zu betreuen. Er fragte, ob eingeschätzt werden könnte, ob die im Änderungsantrag befindlichen Stellen zu besetzen sind oder nicht benötigt werden.

Herr Paulsen verwies darauf, dass im Team Ratsangelegenheiten weniger Ausschüsse in dieser Wahlperiode zu betreuen sind. Nach heutiger Sicht kann das Team Ratsangelegenheiten die Betreuung gewährleisten. Eine Fachstelle Demokratie wird besetzt, diese ist im Stellenplan vorhanden. Es gehen dadurch Aufgabenanteile an den Kinder- Jugendbeauftragten über.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass das Team Ratsangelegenheiten nicht aus Pädagogen besteht. Eine pädagogische Betreuung ist aber erwünscht. Er fragte, ob somit eine vorausgesetzte Fachkraft ermöglicht wird.

Herr Paulsen sagte, dass Team Ratsangelegenheiten die Sitzungen organisiert und die pädagogische Betreuung über die Fachstelle Demokratie und Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00244

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Die Punkte 2. und 3. werden wie folgt ergänzt ~~und der Beschlussvorschlag wird um Punkt 4. und 5. erweitert:~~

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 3. Quartal 2019 ~~unter Einbindung~~ **gemeinsam mit dem** des Kinder- und Jugendrates und ~~des dem~~ Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~3.~~ **2.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die

Arbeit aufnehmen.

- ~~1. Die Vertreter des Jugendparlamentes gelten als Interessenvertreter nach § 9, Ziff. 6, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates.~~
- ~~2. Der Stadtrat beschließt, die Vertreter des Jugendparlamentes als Interessenvertreter zu allen Punkten der Tagesordnung des Stadtrates zu hören.~~

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)**
Vorlage: VII/2019/00417

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31. Quartal 2019~~**31. Quartal 2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~34. Quartal 2020~~ in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**

zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle
(Saale)
Vorlage: VII/2019/00169

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 31. Quartal ~~2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im 34. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**

zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Investive Maßnahmen
Vorlage: VI/2019/05256

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der aufgeführten investiven Maßnahme unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen bauordnungs- sowie denkmalrechtlichen Genehmigungen erteilt sind:

Antragsteller	Maßnahme	Förderung 01.10.2019 – 29.02.2020 EUR
Villa Jühling e. V.	Förderung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des evangelischen Bildungs- und Projektzentrums Villa Jühling e. V. – 2. Bauabschnitt: „Erweiterung der Brandmeldeanlage auf das Haupthaus“	39.200,00

zu 5.3 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2019/05368

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Haupt fragte, wie eine qualitative Umsetzung auf Dauer in den Beratungen erfolgen könnte.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Erziehungsberatungsstellen eingeladen wurden, um einen Eindruck über die tatsächlichen Bedarfe zu bekommen. Eine qualitative Umsetzung in den Beratungsstellen ist beabsichtigt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2020 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2020
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, die im § 21 FamBeFöG LSA vorgesehene Evaluation einzufordern und wichtige Grundlagen (Qualitätsstandards, landeseinheitliche Begriffsdefinitionen und Statistiken) für eine landesweite Vergleichbarkeit der Beratungsstellen zu schaffen.

zu 5.4 Umsetzung des Projektes zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen im Rahmen der Fachstandards in Kindertageseinrichtungen Vorlage: VII/2019/00456

Frau Brederlow teilte mit, dass im letzten Jugendhilfeausschuss ein Beschluss zur Umsetzung des Projektes zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen im Rahmen der Fachstandards in Kindertageseinrichtungen Vorlage: VII/2019/00456 gefasst wurde. Dieser Beschluss wird hiermit aufgehoben, weil es Unstimmigkeiten bei der Einhaltung des Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA gab. Des Weiteren wurde die Beschlussvorlage inhaltlich nochmal geändert.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung zur Aufhebung des Beschlusses Umsetzung des Projektes zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen im Rahmen der Fachstandards in Kindertageseinrichtungen vom 05.09.2019.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Frau Dr. Gaby Hayne, Frau Beate Gellert

Frau Brederlow stellte formal die Einhaltung des Mitwirkungsverbotest fest.

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Wießner bemerkte die Auflistung der berücksichtigten Einrichtungen. Dort fiel auf, dass die kirchlichen Einrichtungen nicht berücksichtigt wurden. Sie stellte fest, dass diese Einrichtungen zwar weniger als 70 Kinder haben aber auch Kinder mit Migrationshintergrund betreuen.

Frau Brederlow sagte, dass in diesen Einrichtungen der Umfang bzw. die Größenordnung von Kindern ausschlaggebend ist. Hierbei muss unterschieden werden, ob 10 oder 50 Kinder die Benachteiligungen haben, betreut werden müssen,

Herr Döring bemerkte, dass in der vorherigen Beschlussfassung 12 und in der aktuellen Beschlussfassung 11 Einrichtungen ersichtlich sind. Die Förderungssumme ist gleichgeblieben und es sind Mittel für 12 Stellen freigegeben. Er fragte was mit dem übrigen Geld passiert.

Herr Sattler teilte mit, dass es keine geförderten Stellen gibt. Es werden 100 Stellen in Form von Finanzmitteln gefördert. Die Stadt Halle (Saale) erhält dadurch einen Betrag X. Dieser Betrag steht für das Jahr 2019 fest und wird auf die ausgewählten Einrichtungen verteilt. Es wurde beschlossen, ab einer Betreuungsstufe von 70 Kindern eine Gewichtung vorzunehmen.

Herr Döring fragte, ob die Summe auf die 11 Einrichtungen aufgeteilt und keine weitere noch zusätzlich gefördert wird.

Herr Sattler erläuterte, dass die Summe auf die 11 verbleibenden Einrichtungen aufgeteilt wird. Die anderen Einrichtungen erfüllen nicht die Indikatoren.

Herr Schachtschneider bezog sich auf den Paragraf 23 KiföG und auf die Verordnung zum Paragrafen 23 KiföG. Dort gibt es 8 Indikatoren. Der Indikator „Anzahl der betreuten Kinder über 70“ ist weder im Gesetz noch in der Verordnung zu finden. Es besteht die theoretische Möglichkeit, wenn eine Stelle nicht zu 0,5 zu fördern ist, einen Stundenaufwuchs bei nicht Vollbeschäftigten zu vollziehen.

Er fragte, ob dieser Sachverhalt rechtmäßig ist, wenn ein Indikator geschaffen wird, der praktisch eine gewisse Anzahl von Trägern ausschließt.

Herr Sattler bestätigte, es rechtlich konform, weil die KiföG Personalbemessung immer betreute Plätze anstrebt.

Herr Schachtschneider betonte, dass der Gesetzgeber sich nicht bewusst auf eine Größe bezieht. Mit diesem Ausschlusskriterium hinsichtlich der angegeben 70 Kinder, kann die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) nicht mitgehen.

Frau Brederlow sagte, im Gesetz ist erläutert, wenn mehrere Indikatoren zutreffen, dann muss im konkreten Fall bewertet werden, wie hoch diese Indikatoren in der Einrichtung sind. Der angesprochene Indikator „70 Kinder“ kann festgelegt werden.

Herr Frolow sagte, dass diese festgelegte Größe sich am Zweck der Regelung orientiert.

Frau Schaarschmidt ergänzte, dass es im Unterausschuss Jugendhilfeplanung Zustimmung fand.

Herr Sattler ergänzte, dass im Gesetz verankert ist, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verteilung der Zuweisungen in eigener Verantwortung unter der Beachtung der Kriterien regeln können.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass im Bescheid die Formulierung „in eigener Verantwortung des örtlichen Trägers“ und nicht der Verwaltung zu lesen ist. Die Verteilung ist somit in der Verantwortung des örtlichen Trägers.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Einsatz von zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Erzieherinnen und Erziehern in ausgewählten Einrichtungen mit besonderen Bedarfen in freier Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) im Rahmen einer ersten Erprobungsphase für 3 Jahre.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des in dieser Beschlussvorlage dargestellten Durchführungsverfahrens inkl. einer Berichterstattung im Rahmen der Evaluation, erstmalig frühestens nach 1,5 Jahren.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Informationsvorlage STARK INS EIGENE LEBEN - Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2019/05162**

Frau Gellert bedankte sich für die ausführliche Informationsvorlage. Sie fragte, wann das Präventionskonzept umgesetzt wird.

Frau Brederlow bemerkte, dass dieses Konzept Grundlage für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ist. Die Jugendhilfeplanerin Frau Goy arbeitet derzeit daran.

Frau Haupt wies darauf hin, dass in den verschiedenen Bereichen eine gute/weniger gute Förderung bestehen könnte. Sie erkundigte sich, wie das Gesamtkonzept umgesetzt wird. Sie regte eine gleichmäßige Information über den Stand der Umsetzung im Ausschuss an.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung über den Stand der Umsetzung im Jugendhilfeausschuss sowohl auch im Unterausschuss Jugendhilfeplanung informieren wird.

Herr Heym erwähnte die Seiten 68 und 69 im Konzept. Dort wird das Problem Schulverweigerer mit Migrationshintergrund dargestellt. Als Lösungsvorschlag soll eine Vollzeitstelle eingerichtet werden. Er hinterfragte die praktische Umsetzung dazu.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass in diesem Bereich Grundideen existieren. Eine konkrete Umsetzung wird derzeit im Kontext mit der Jugendhilfeplanung und Schulsozialarbeit entwickelt.

Herr Heym bemerkte, dass die bestehenden Strukturen gestärkt werden.

Frau Dr. Schaarschmidt fügte hinzu, dass diese Strukturen ebenfalls ausgebaut werden.

Die Informationsvorlage STARK INS EIGENE LEBEN - Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Programm Session hinterlegt.

zu 8.3 **Bericht Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“**

Frau Somborski und **Herr Richter** informierten über Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“.

Anmerkung: Die Präsentationen ist im Programm Session hinterlegt.

Frau Wießner stellte fest, dass sich die Zusammenarbeit mit verschiedenen Elternhäusern mehrfach als schwierig erweist. Sie fragte was passiert, wenn Eltern überhaupt nicht reagieren. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt?

Frau Somborski teilte mit, wenn Eltern nicht zusammenarbeiten, dann gibt es entsprechende Meldungen an das Ordnungsamt. Die Schulen müssen zusammen mit ihren Kooperationspartnern mitwirken.

Frau Gellert fügte hinzu, dass 5 min nach Schulbeginn eine Liste im Sekretariat hinsichtlich der Anwesenheitsprüfung vorliegen muss. Sie wies darauf hin, dass das Land weitere Fördermöglichkeiten hat. Schüler mit Migrationshintergrund, die kurz vor dem Abschluss stehen, können besondere Fördermöglichkeiten nutzen. Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Frau Möbbeck hat zu diesem Thema ihre Hilfe für Halle (Saale) angeboten.

Frau Manser vermisste in der Präsentation das Thema Inklusion.

Frau Somborski teilte mit, dass sehr viele Themen an Schulsozialarbeit herangetragen werden. Inklusion ist ein Arbeitsbereich der aber nicht primär und originär thematisiert wird.

Frau Somborski lud die Ausschussmitglieder zum Fachtag Thema Schulverweigerer am 19.11.2019 in Leopoldina ein.

zu 8.4 Bericht Streetwork

Frau Reinhardt und **Herr Wolf** informierten über das Projekt Streetwork.

Anmerkung: Die Präsentationen ist im Programm Session hinterlegt.

Frau Gellert sagte, dass nicht nur Streetwork, sondern auch andere Einrichtungen definitiv zu wenig Personal zur Verfügung haben. Sie erwähnte, dass sich Streetwork mit Jugendlichen ab 14 Jahren beschäftigt. Kinder entwickeln schon im frühen Alter eine Abneigung gegenüber der Schulpflicht. Sie suchen daher andere Orte auf. Sie fragte, wer sich um die Kinder bzw. Jugendlichen kümmert, die unter 14 Jahre alt sind.

Frau Brederlow sagte, dass sich der Allgemeine Soziale Dienst um die Kinder bzw. Jugendlichen unter 14 Jahre kümmert. Meldungen über Kindeswohlgefährdung müssen die Schulen sowie andere Einrichtungen vollziehen.

Frau Haupt erwähnte die Arbeitsgemeinschaft „Freiräume“. Sie fragte, ob Streetwork in dieser Arbeitsgemeinschaft mitwirkt. Dort könnte man z.B. neue Freiräume ansprechen bzw. umsetzen.

Frau Reinhardt wies darauf hin, dass bereits zwei Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft „Freiräume“ besucht wurden sind.

Frau Haupt erkundigte sich zur Umsetzung des Themas „Trendsport“.

Herr Wolf informierte, dass an Trendsportveranstaltungen teilgenommen wird.

Herr Starke fragte, ob mit anderen Jugendangeboten bzw. Projekten zusammengearbeitet wird und welche Erfahrungen dort gemacht werden.

Herr Wolf teilte mit, dass z.B. bei bestimmten Graffiti-Projekten viele Jugendliche in den Jugendclubs integriert wurden.

zu 8.5 Frau Brederlow zur Anfrage von Herrn Rochau

Frau Brederlow teilte mit, dass die Anfrage zum Unterhaltsvorschussgesetz von Herrn Rochau den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Gellert zu Änderungen im KiföG

Frau Gellert erwähnte, die Änderungen im KiföG im Jahr 2019. Sie fragte, inwieweit das Land Sachsen-Anhalt mit der Kommune Halle und zeitnah mit den freien Trägern, die neuen Änderungen des KiföG behandelt bzw. diskutiert werden.

Frau Brederlow informierte, dass das Land Sachsen-Anhalt heute die Vorlage zur Umsetzung des Gute Kita Gesetzes zur Verfügung gestellt hat und Frau Gellert auf diese Bezug nehme. Es werden daher entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

zu 10.1 Themenspeicher

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Wend** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer